



Dom- und Kaiserstadt
FRITZLAR

STADT
BAUNATAL



Konfirmationsstadt
Schwalmstadt

GUDENSBERG

WABERN



SCHWALM-EDER-KREIS

Landkreis
Kassel

BORKEN
H E S S E N



Die Autobahn GmbH des Bundes
Heidestraße 15
10557 Berlin

**Der Magistrat
der Stadt Gudensberg**
Kasseler Straße 2
34281 Gudensberg
Telefon +49 5603 933-0
Telefax +49 5603 933-222
referentin@stadt-gudensberg.de
www.gudensberg.de

Forderung nach wirksamem Lärmschutz entlang der A49

Ihr Kontakt
Yvonne Völske
Referentin der Bürgermeisterin
+49 5603 933-152
y.voelske@stadt-gudensberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Donnerstag, 31. Januar 2025

als Bürgermeisterin und Bürgermeister sowie als Landräte der Anrainerkommunen entlang der Autobahn A49 wenden wir uns erneut an Sie. Die bevorstehende vollständige Verkehrsfreigabe der A49, insbesondere mit dem Lückenschluss der A49 an die A5, wird nach unserer Einschätzung zu gravierenden Veränderungen im Fahrzeugaufkommen, insbesondere beim LKW-Verkehr, zu einem signifikanten Anstieg des Lärmaufkommens führen und stellt damit eine wesentliche Veränderung der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen dar. Bereits jetzt zeigen lärmtechnische Untersuchungen erhebliche Überschreitungen der Lärmgrenzwerte nach der 16. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) in den an der A49 gelegenen Ortschaften. Besonders nachts werden diese Grenzwerte gravierend überschritten, was erhebliche Gesundheitsrisiken für die Anwohner mit sich bringt.

Die Anwohner der A49 haben ein Recht auf wirksamen und zeitnahen Lärmschutz, der den gleichen Standards entspricht wie bei Neubaustrecken. Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen benachteiligen Menschen entlang bestehender Streckenabschnitte massiv und widersprechen dem Prinzip der fairen Bewertung der Lärmbelastung.

Wir erinnern Sie heute an Ihre zuletzt geäußerte Position, die bestehenden Möglichkeiten des Lärmschutzes nach der Verkehrsfreigabe auf Basis prognostizierter Verkehrsmengen zu prüfen. Da die Verkehrsfreigabe kurz bevorsteht, fordern wir Sie, die Autobahn GmbH auf, diesem Missstand nun endlich zu begegnen und folgende Punkte in Angriff zu nehmen:

1. Bereitstellung belastbarer Zahlen

Übermittlung aktueller Verkehrsaufkommensdaten der relevanten Abschnitte der A49. Diese Daten sind grundlegend, um nach der Verkehrsfreigabe einen belastbaren Vergleich der Veränderungen im Fahrzeug- und Lärmaufkommen ziehen zu können.

2. Monitoring nach der Verkehrsfreigabe

Spätestens drei Monate nach der vollständigen Verkehrsfreigabe der A49 soll ein erneutes Monitoring des Verkehrs- und Lärmaufkommens durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Erhebung möchten Sie uns bitte spätestens vier Wochen nach Abschluss der Untersuchung zur Verfügung zu stellen.

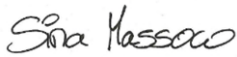
3. Umsetzung wirksamer Lärmschutzmaßnahmen

Auf Basis der erhobenen Daten erwarten wir von der Autobahn GmbH die unverzügliche Feststellung und Umsetzung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen. Dabei verweisen wir ausdrücklich auf den Grundsatz der Gleichbehandlung gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes, auf dessen Basis eine Benachteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner entlang der A49 im Vergleich zu anderen Autobahnabschnitten auszuschließen ist.

Wir bitten um eine zeitnahe und verbindliche Rückmeldung Ihrerseits zu den oben genannten Forderungen und eine schnelle Umsetzung der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen. Gleichzeitig werden wir den amtierenden Verkehrsminister, die Öffentlichkeit, sowie weitere Stellen über dieses Schreiben informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und hoffe auf eine konstruktive Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen



Sina Massow
Stadt Gudensberg



Thomas Petrich
Gemeinde Edermünde



Henry Richter
Stadt Baunatal



Tobias Kreuter
Konfirmationsstadt
Schwalmstadt



Dr. Philipp Rottwilm
Gemeinde Neuental



Hartmut Spogat
Stadt Fritzlar



Marcel Pritsch
Stadt Borken (Hessen)



Claus Steinmetz
Gemeinde Wabern



Winfried Becker
Schwalm-Eder-Kreis



Andreas Siebert
Landkreis Kassel



Günther Schumann
Interessengemeinschaft Lärmschutz A49